

I. Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Universitätswahlen am 05. Juli 2011

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 05. Juli 2011
zum Senat und
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten

werden von

Dienstag, 31.05.2011, bis Dienstag, 07.06.2011,

im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Zimmer 05028 während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Dienstag, 27.05.2011, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen der Wählerverzeichnisse können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Dienstag, 07.06.2011, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

II. Hinweis

Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis zum Dienstag, 07.06.2011, beantragt werden.


Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor


Florian Rautenberg
Wahlleiter

Achtung: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.